

## **Informationen zum Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII**

Gemäß § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Sofern die **Angehörigen** nicht in der Lage sind, die Bestattungskosten zu tragen und der Nachlass des Verstorbenen ebenfalls nicht dazu ausreicht, können die **Angehörigen** einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.

Grundsätzlich gehören die Bestattungskosten zu den Nachlassverbindlichkeiten, d.h. der Nachlass zum Zeitpunkt des Todes ist einzusetzen. Ein Nachweis über die Höhe des Nachlasses ist daher stets erforderlich.

Die Hilfe ist vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers abhängig. Das Einkommen und Vermögen des Partners/der Partnerin ist mit einzubeziehen.

### **Anspruchsberechtigt:**

Verpflichtete nach § 74 SGB XII sind in folgender Rangfolge:

1. Erben nach § 1968 BGB
2. Unterhaltspflichtige §§ 1615 (2), 1360a (3), 1361 (4) BGB
3. Bestattungspflichte nach §§ 31, 21 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg

Grundsätzlich sind die Erben bestattungspflichtig und haben Anspruch auf den Anteil der angemessenen Bestattungskosten, der ihrem Erbanteil entspricht.

### **Zuständiges Sozialamt** nach § 98 (3) SGB XII:

- Das Sozialamt, das bis zum Tod des Verstorbenen Sozialhilfe nach dem SGB XII geleistet hat
- Das Sozialamt in dessen Bereich der Sterbeort liegt (Landkreis Böblingen)

### **Antragstellung:**

Bei der zuständigen Stelle ist ein **schriftlicher Antrag** auf Übernahme der Bestattungskosten zu stellen.

### **Angemessene Kosten:**

Bei den Bestattungsinstituten werden teilweise sehr unterschiedliche Preise erhoben.

Aus diesem Grund werden für die Erd- oder Feuerbestattung die angemessenen Kosten einer einfachen, ortsüblichen Bestattung übernommen.

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.**

<b>A - F</b> (Nachname des Verstorbenen / der Verstorbenen)	<b>G - Z</b> (Nachname des Verstorbenen / der Verstorbenen)
Frau Wolff Tel. 07031/663-1119 Email: s.wolff@lrabb.de	Frau Breitling Tel. 07031/663-2215 Email: a.breitling@lrabb.de